

Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen des SUPV beraten.

Der Petent beantragt, der Rat möge beschließen, „...dass jede Auffahrt von der Fahrbahn auf den Bürgersteig, die in Rheinbach aus irgendwelchen Gründen erneuert werden muss, behindertengerecht sein soll, d.h. ohne jegliche Schwellen (auch ohne die weit verbreitete 3-cm Schwelle) und mit sehr geringer Steigung, damit insbesondere Rollstuhlfahrer und Rollatorbenutzer sowie der Radverkehr ohne Erschwernisse von der Fahrbahn auf den Bürgersteig und zurückgelangen können.“

Die Beschlussvorlage ist noch nicht beratungsreif, da die Sachverhalte noch eingehend zu prüfen sind.

Behindertengerechter Straßenausbau beinhaltet die Bedürfnisse insbesondere von geh- und sehbehinderten Menschen. Aus den Anforderungen mobilitätseingeschränkter Menschen bestehen vier Grundprinzipien, die zu einem gut nutzbaren öffentlichen Raum für Alle führen: Zonierung, Nivellierung, Linierung und Kontrastierung. Dabei sind verschiedene Regelwerke und Normen zu beachten, dies erfordert die Einbindung unterschiedlicher Fachämter. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen des SUPVs einen Beschlussvorschlag vorlegen.

Rheinbach, 23. Oktober 2019

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin